

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	05.05.2020

Umsetzungsstand des Projektes Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe 4200/2019

Im Jugendhilfeausschuss am 28.01.2020 wurde die Jugendverwaltung von Seiten der jugendpolitischen Sprecher mündlich darum gebeten, eine Transparenz und Vereinfachung im Fördermittelmanagement herzustellen und Priorität auf fachliche Aspekte zu legen. Die Förderrichtlinie im Bereich Ferienmaßnahmen und Jugendcamps wurde als Beispiel genannt.

Die Kinder- und Jugendverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Verwaltung ist bestrebt bürokratische Hürden beim Abruf von Fördermitteln abzubauen und Zugang zu einer Förderung zu erleichtern. Es ist erklärtes Ziel, durch ein möglichst einfaches und verständliches Verfahren den Zugang zu einer Förderung für eine breite Zahl von Akteuren zu öffnen. Insofern stimmt die Verwaltung der Auffassung zu, dass der Schwerpunkt bei der Fördermittelvergabe in der jugendpädagogischen Fachlichkeit liegen sollte.

Die Verwaltung ist stets bereit, in einem gemeinsamen Dialog mit den freien Trägern / den möglichen Fördermittelempfängern die Bestimmungen bezüglich der Fördermittelvergabe zu überprüfen.

Laut Richtlinie über die Förderung von ganztägigen örtlichen Ferienmaßnahmen und Jugendcamps aus der Position „Ferienhilfswerk“ sind die Wohlfahrtsverbände für ihre Mitgliedsorganisationen antragsberechtigt. Der Caritasverband hat die Aufgabe an die Katholische Jugendagentur delegiert. Die Jugendverwaltung erwägt im Rahmen der Entwicklung eines neuen Förderprogramms ab dem Haushaltsjahr 2021 eine Neuausrichtung für den Bereich der „Feriencamps“. Hierzu steht die Jugendverwaltung bereits im Austausch mit den antragsberechtigten Trägern.

Die aktuelle Richtlinie ist der Vorlage beigelegt.

Anlage

Gez. Voigtsberger